

Vermögensplan

(zu § 16 Abs. 1 Nr.2 EigBG LSA)

	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2010 Ist €	2011 V-Ist €	2012 Plan €
1	Zuführung zum Stammkapital			
2	Zuführung zu Rücklagen abzügl. Entnahmen			
3	Jahresgewinn			
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	23.892	49.000	25.000
5	Zuweisung u. Zuschüsse abzügl. Auflösungsbeiträge			
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzügl. Auflösungsbeiträge			
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			
8	Kredite			
	a) vom Aufgabenträger			
	b) von Dritten			
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.134	16.947	21.495
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten			
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	3.806	6.398	8.790
12	Finanzierungsmittel insgesamt	35.832	72.345	55.285

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2010 Ist €	2011 V-Ist €	2012 Plan €	Investitionen	
					Gesamtausgabebedarf €	bisher bereitgestellt €
1	Sachanlagen u. immat. Anlagewerte	23.892	49.000	25.000		
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen)					
3	Rückzahlung von Stammkapital					
4	Entnahme aus Rücklagen					
5	Jahresverlust					
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	5.542	14.555	20.197		
7	Auflösung Ertragszuschüsse					
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten					
10	Gewährung von Krediten					
	a) an den Aufgabenträger					
	b) an Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					
12	Finanzierungsbedarf	29.434	63.555	45.197	0	0

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat keine Kredite aufgenommen noch gewährt.

Für die Durchführung der Maßnahmen werden entsprechend Leasing- oder Mietverträge abgeschlossen, die der Anerkennung durch das Jobcenter Halle (Saale) unterliegen.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung selbst besitzt keine Guthaben bei Kreditinstituten oder Kassenbestände. Die Stadt entnimmt sofort die erhaltenen Zuschüsse vom Bankkonto des Eigenbetriebes, so dass eine Geldanlage nicht möglich ist. Auszahlungen werden durch die Stadt vorgenommen, die die Mittel nur für Aufwendungen im Rahmen der Maßnahmen ausgibt.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung benötigt für die Durchführung der Maßnahmen Zuschüsse für den Austausch von EDV- und Büroausstattungen und für den Ersatz von Maschinen und Geräten.

EDV- und Büroausstattung	6.200,00
Maschinen und Geräte	18.800,00